Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Vollziehungs-Direktorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Verbalprozes ber Wahlversammlung desigliedern der Wahlversammlung beruhen, aber

Rantons Solothurn wird berlefen.

fammer mahlen ließ. Diese Umstände nehmen werden. allen rechtlichen Freunden der Freiheit das zu, Arb gesteht, daß er wohl in der Wahlvers trauen in den Gang der Angelegenheiten der sammlung war, aber ohne darin zu intrigiren; folchen Migbrauchen nicht muffe gesteuert werden ? halt, daß mein Vater in die Verwaltungstams

fer Anzeigen auf den Kanzleitisch, indem wenn herkommen, wofür ich nichts kann; auch ist diese Thatsachen mahr find, die ganze Arbeit mir nicht einmal lieb, daß er gewählt wurde,

naber untersucht werden.

Ruhn folgt, und will, daß bie Reprafen und ftimme Caraard bei. tanten , bon denen Rulli fprach , genannt und Schlumpf ftimmt Roch bei , benn es ift constitutionsmäßig gerichtet werden.

Reprafentanten find.

Roch: Gollten wider folche Unregelmäßig: auf einzelne Rantone, fondern auf die gange feiten nicht die fraftigften Maafregeln genommen Republif wirten. werden, so wurde ich am heil der Republik Schluep gesteht, auch in der Mahlvers verzweifeln. — Ehrgeiz und Intrigue sind die sammlung gewesen zu senn, aber ohne zu genug ausrotten fonnen; ich unterftute gang an den Schranfen. Carrards Untrag , und bemerte in Rufficht auf fuchung. Rubns Meufferung , daß bier zwei bestimmt verfchiedene Gegenffande ju behandlen find : I. Die Legalität der Bahl. 2. Die Beurtheilung der 93. Urb und Schluep, Die gefezwidrig die, fer Bablversammlung beiwohnten. Der erfte Gegenffand muß zuerft, und gang unabhangig behandelt worden.

Cartier glaubt, Die erfte Ungeige Rullis

die Wahlen felbst beweisen, daß diefer Geift Rulli flagt, daß ein so trauriger Geist nicht herrschend in derselben war; die zweite in ber Bahlversammlung von Golothurn Anzeige fann er barum nicht glauben, weil berrichte, daß fich Mitglieder berfelben jum der Statthalter des Rantons das Direktorium voraus erflarten, um gewählt gu werden, muffe von Diefer Unregelmäßigkeit hatte berichten mufs man weder Patriot noch Stadter fenn, und fen, und uns dann diese Anzeige auf einem täglich wenigstens einmal in die Rirche geben; andern Weg zugekommen ware. Er unterstütt auch haben fich zwei Bolfereprafentanten in zwar ben Untrag, daß Rulli feine Angabe Diese Bablversammlung eingedrängt, und da schriftlich niederlege, glaubt aber, die Sache Die Sache als Prafidenten Dieigirt, wahrend konne nicht von dieser Bersammlung aus, sons der Bater des einen fich in die Berwaltungsidern muffe durch das Direktorium untersucht

Republit; und daber begehrt er Entscheid, ob daß ich in Diefer Berfammlung prafidirte, ift folche Wahlen fur gultig erflart, und ob eine Berlaumdung! daß man fich darüber auf: Carrard fodert schriftliche Riederlegung dies mer gewählt murde, mag vielleicht aus Jaloufie der Wahlversammlung gesezwidrig, und also denn ich weiß, daß man ihn zum Schlachts ungültig ware; diese Anzeigen mussen daher opfer der Jalousie machen will; ich werde mich übrigens über alles zu rechtfertigen wiffen,

bem gangen belvetischen Bolf nicht gleichgültig, Rulli zeigt an, daß Arb und Schluep diefe wie Die Wahlen in dem oder Diefem Ranton gemacht werden, weil dieselben nicht blos

hauptfeinde der republikanischen Verfaffungen. - prafidiren , noch ein lautes Wort darin gesagt Sind die angeführten Thatsachen richtig, so zu haben; alles dieses ist falsche Berlaumdung, tft leider nur zu viel Wirkung jener Feinde der und ich bin so gut Republikaner als ein ans Republit vorhanden; und wenn wir nicht das drer, und arbeite fur die gute Sache. Wir erste mal, da sie sich so thatig auffern, ternswußten nicht, ob wir in die Bahlversammlung. bafte Maagregeln dagegen nehmen, fo were burften : Der Beibel gieng um gu fragen , und der ben wir Diefen Rrebsschaden nie mehr wirkfam Statthalter erlaubte es; wir waren aber nur Auch ich fodere Unters

> Carrards Untrag wird angenommen. - (Die Fortfegung folgt.)

Vollziehungs. Direttorium.

Das Bollgiehungs, Direftorium der helbetifchen einen und untheilbaren Republik,

moge wohl auf Meufferungen von einzelnen Mits In Betrachtung, daß die Anzeigen, auf wels

che hin die Verwaltungskammer des Rantons | Inlandische Rachrichten. Gentis unterm 24. Apr. 1799. bon ihren Ber: richtungen suspendiert worden, in so fern fie Donaus Armee. Auszug eines Briefs vom die Rechtschaffenheit ihrer Mitglieder und deren Amtstreue in Zweifel festen, bei einer nabern Prufung ungegrundet gefunden worden find. -Jedoch in Betrachtung, daß das Betragen perschiedener Dieser Mitglieder mahrend der Zeit, da der Kanton Gentis von den Feinden befegt war, noch untersucht werden muß, bevor dies felben in ihre Berrichtungen wieder konnen ein: gefest werden,

beschließt:

- Prafident der Verwaltungstammer von Sentis gegen Bregenz marschieren. wird feine Stelle in derfelben nebft dem Borfite Das Graubundterland wird den 26. Bendem. fogleich wieder einnehmen, und in seine ebevoi (17. Oft.) den Anfang nehmen. sigen Berrichtungen treten.
- 2) Desgleichen wird ber B. hautli, Mitglied der Kammer, seinen Plaz bei derselben wieder einnehmen.
- Sentis wird das Betragen der übrigen Mitz glieder, mahrend der Anwesenheit der feindliz chen Armee forgfaltig untersuchen, und dem dem Gegenstand angemeffenen Rede, über bie Bollziehungs Direktorium darüber Bericht er: fatten.
- schlag zur vollständigen Erganzung der Ram, gleich den Zöglingen in derfelben sowohl ihre mer eingeben.
- 5) Diefer Beschluß foll dem Minifter ber innern Angelegenheiten übergeben werden, um benfelben an Behorde bekannt zu machen, und Baterland befand, Runften und Wiffenschaften durch den Regierungscommiffar im Kanton ihren so nothwendigen als wohlthatigen Beis Sentis vollziehen zu laffen.

Bern , den 30. Berbfim. 1799.

(2. 6.)

Der Prafibent des Bolly. Direktoriums, B. Operator Ban, lehrt Anatomie. Gavarn.

Im Mamen des Direktor. der Gen. Gefretar, Mousson.

Dem Original gleichlautend, Bern den Iten B. Doftor Tribolet, befondere Therapie. Minterm. 1799.

Der Gecret. Des Minift. Des Innern, Merian.

Gen. Maffena vom 24. (13. Oft.) an ben

frang. Rriegsminifter.

B. Minister! Die lezten Nachrichten, die ich von Suwarow erhalten habe, melden, daß seine Armee etwa auf 5000 Mann herabger schmolgen ift, von denen die meiften ohne Schub, ohne Waffen, und in dem elendesten Zustand find. Er richtet feinen Marsch nach Keldfirch; man möchte glanben, daß er fich mit der Ar inee des Gen. Korfakow zu vereinigen fucht. Was diese Bereinigung wahrscheinlich macht, ift, daß die Ruffen, die alle am Rheine waren, 1) Der Burger Rungle bon Goffau gewefener jest von den Deftreichern abgelost find, und Mein Marsch in

Angeige.

Die mediginische Lehranstalt in Bern eröffnet ihre Vorlesungen im bevorstehenden Winterhalbe jahr mit einer öffentlichen Sigung des Mon 3) Der Regierungscommiffar im Ranton tags ben Isten Wintermonat nachstenftig, Nachmittags um 3. Uhr in ihrem hörfaal auf dem Raufhause. Einer der Lehrer wird in einer Entstehung und den bisherigen Fortgang Der Lehranstalt, so wie über ihre künftige eigentlis 4) Dem jufolge wird er demfelben einen Boriche Bestimmung Rechenschaft ablegen; und jus Pflichten in dem Beruf, den sie wählen, als auch ihre groffen Berbindlichkeiten gegen eine Regierung zu Gemuthe führen, welche felbft in den bedrängteffen Zeiten, in denen fich bas stand und Aufmunterung immerfort angebeiben Im Institut selbst foll im bevorstehenden Winterhalbjahr nach einem besonders gedrucks ten Leftionsfatalog folgendes geleiffet merben:

B. Doftor Rosselet, Materia medita.

B. Upothefer Morell, Chemie.

3. Doftor Sartmann, Pathologie.

B. Doftor Bigius, allgemeine Therapie.

B. Doftor Schifferli, Chirurgie. B. Professor Bottenbach, Mineralogie und Raturgefchichte.